

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Dachstruktur QueerGrün
Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 638 bis 640:

schreiben fest, dass nicht notwendige Operationen und Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern verboten werden. Bei Gesundheitsleistungen sowie ~~geschlechtsangleichenden~~ körperangleichenden Operationen und Hormontherapien muss das Selbstbestimmungsrecht gesichert sein. Den Anspruch

Begründung

Das Geschlecht kann man nicht angleichen. Es ist unveränderbar. Einzig der Körper kann dem Geschlecht angeglichen werden.